



**Auszug aus dem Sitzungsbuch
13. Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2021**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war **öffentlich**.

**TOP 7 Geschäftsordnung: Antrag der SPD-Fraktion: Fragestellungen Nebentätigkeiten eines kommunalen Hauptorgans
Vorlage: 2020-2026/0468**

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderats Peter Falk fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Sachverhalt dem Landratsamt zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, zu den Inhalten Stellung zu beziehen. Dabei möge das Landratsamt insbesondere die Frage beantworten, ob die und ggf. welche der von Herrn Bürgermeister Martin Schäfer in dessen Schreiben vom 12.04.2021 benannten Tätigkeiten anzeigepflichtige bzw. auch genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten darstellen.

Bürgermeister Martin Schäfer wird gebeten, die von ihm mit Schreiben vom 12.04.2021 gelieferte Auflistung seiner Tätigkeiten um die jeweils durch die einzelnen Tätigkeiten in Anspruch genommenen Zeiten zu ergänzen.

Bezogen auf die in o.g. Auflistung benannte Immobilie „Am Weidegrund 1“ äußerte Gemeinderat Peter Falk noch die Bitte an das Landratsamt, eine Abgrenzung vorzunehmen zwischen „Vermietung und Verpachtung“ auf der einen Seite und „gewerblicher Grundstücksentwicklung“ auf der anderen Seite.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29	
Nein-Stimmen:	1	
Persönlich Beteiligt:	1	<u>Herr Erster Bürgermeister Schäfer</u>

Für die Richtigkeit des Auszuges

Gröbenzell, den 18.05.2021

(Siegel)